

*Betreff:*

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, kann die Stadt gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehören bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 €.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nrn. 1 – 10 aufgeführten Anträge der Priorität I (Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr) und Priorität II (sonstige Instandsetzung) bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor. Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren und bittet um Kenntnisnahme.

Geiger

**Anlage/n:**  
Übersicht Zuschüsse

**Anlage zu Mitteilung 19-11103 - Zuschüsse**

Ifd. Nr.	Antragsteller	Grund der Zuschussgewährung	voraus. zuwendungsfähige Gesamtausgaben	50 % der voraus. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	vom Verein beantragter Zuschuss	Priorität	Entscheidung der Verwaltung
1	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	Erneuerung der Schwinghebelregner der Tennisanlage	4.569,48 €	2.284,74 €	2.284,74 €	II	2.284,74 €
2	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	Erneuerung der Zeitschaltuhr der Beregnungsanlage der Tennisanlage	1.043,99 €	522,00 €	521,99 €	II	521,99 €
3	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	Erneuerung des Abgassystems in den Umkleiden des Tennisheims	1.205,78 €	602,89 €	602,89 €	II	602,89 €
4	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	Reparatur der Anzeigetafel am Hockeykunststoffrasenspielfeld	1.948,21 €	974,11 €	974,10 €	II	974,10 €
5	Familiensportverein Braunschweig e. V.	Sanierung der Gehwegplatten entlang des Naturwasserbeckens	4.077,39 €	2.038,70 €	2.038,69 €	II	2.038,69 €
6	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	Erneuerung von Schwimmbadbumpen	1.798,91 €	899,46 €	899,45 €	II	899,45 €
7	SC Einigkeit Griesmarode v. 1902 e. V.	Erneuerung von vier Wandspülbatterien in den Umkleidekabinen	1.217,61 €	608,81 €	608,80 €	II	608,80 €
8	Schützenverein Broitzem v. 1957 e. V.	Instandsetzung der Wegfläche auf dem Sportpistolenstand	6.800,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	II	3.400,00 €
9	Schützenverein Querum von 1874 e. V.	Versiegelung des Fußbodens des Schießstandes	2.673,22 €	1.336,61 €	1.336,61 €	II	1.336,61 €
10	Sportverein Stöckheim von 1955 e. V.	Instandsetzung der Beregnungsanlage der Tennisplätze	3.273,00 €	1.636,50 €	1.636,50 €	II	1.636,50 €

**14.303,77 €**

**14.303,77 €**